

Beirat für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Hagen

Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021 - 2025

Bereits seit 1994 legt unser Grundgesetz in Artikel 3 fest: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Dieser Grundsatz enthält den Auftrag an den Staat, auf die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft hinzuwirken. Die Gleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sollen es behinderten Menschen ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) fordert den gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte für alle Menschen mit Behinderungen. Sie verpflichtet die Bundesrepublik und die Bundesländer, sich für die Erreichung dieses Ziels einzusetzen. Auch Städte und Gemeinden sollen tätig werden, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen.

Der Rat der Stadt Hagen setzt sich bereits seit vielen Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in unserer Gesellschaft ein, er hat daher den Beirat für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Hagen bereits 1979 eingerichtet. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hagen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen gibt sich für den Ablauf seiner Sitzungen folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Aufgaben des Beirats für Menschen mit Behinderungen

Nach dem Beschluss des Rates vom 17.05.1979 hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Koordination von Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen
- b) Beratung des Rates und seiner Ausschüsse über speziell die Menschen mit Behinderung interessierenden Fragen
- c) Unterrichtung der Öffentlichkeit über Probleme der Menschen mit Behinderung
- d) Beratung der Verwaltung bei der Durchführung von Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse sowie Beratung bei der Weitergabe von Anregungen und Informationen an andere mit Behindertenproblemen befasste Stellen.

Darüber hinaus sieht der Beirat für Menschen mit Behinderungen es als seine Aufgabe an, sich um folgende Angelegenheiten zu kümmern:

- Aufgreifen spezifischer Probleme der Menschen mit Behinderung, Weiterleitung an die verantwortlichen Stellen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in Hagen
- Die Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen sind Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in Hagen.

§ 2 Vorsitz

- (1) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wählt jeweils für die Dauer seiner Legislaturperiode aus seiner Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und die Stellvertreterin/ den Stellvertreter. Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen.
- (2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, so können für den zweiten Wahlgang neue Bewerberinnen/ Bewerber vorgeschlagen werden.
- (3) Ergibt sich dann keine Mehrheit, so findet ein neuer Wahlgang mit den zwei Bewerberinnen/ Bewerbern statt, die aus der Vorwahl die höchsten Stimmenzahlen hatten. Gewählt ist die Bewerberin/ der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.
- (4) Die/ der Vorsitzende vertritt den Beirat nach innen und außen, insbesondere gegenüber dem Rat und der Verwaltung, bei Abwesenheit die Stellvertreterin/ der Stellvertreter.

§ 3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirats für Menschen mit Behinderungen obliegt der Koordinatorin/ dem Koordinator für Behindertenfragen bei der Stadt Hagen.

§ 4 Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen und sich an der Arbeit aktiv zu beteiligen.
- (2) Ist ein Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so hat es umgehend seine Stellvertreterin/ seinen Stellvertreter sowie die Geschäftsführung zu benachrichtigen.

§ 5 Sitzungen

- (1) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hält in der Regel in einem Jahr vier Sitzungen ab. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen einberufen werden. Die

Termine werden von der/ dem Vorsitzenden im Benehmen mit der Geschäftsführung festgesetzt. Die/ der Vorsitzende beruft den Beirat für Menschen mit Behinderungen ein.

- (2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung unter Beifügung der Tagesordnung an alle Beiratsmitglieder.
- (3) Zwischen dem Tag der Versendung der Einladung und der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen müssen mindestens 14 Kalendertage liegen. In besonders dringenden Fällen kann die/ der Vorsitzende die Einladungsfrist verkürzen.
- (4) Der Beirat tagt in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall ausgeschlossen werden, wenn dies geboten erscheint oder wenn dies besonders vorgeschrieben ist.
- (5) Vor Beginn einer jeden Sitzung wird bei Bedarf eine Einwohnersprechstunde abgehalten. Die Einwohnersprechstunde sollte jedoch einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten. Außerhalb dieser Einwohnersprechstunde haben Zuhörer/ innen kein Rederecht. Lediglich in besonders begründeten Einzelfällen kann die/ der Vorsitzende Besucher/ innen das Wort erteilen.
- (6) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich die anwesenden Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen eintragen.

§ 6 Tagesordnung

- (1) Die Mitglieder können bei der/ dem Vorsitzenden und bei der Geschäftsführung Vorschläge zur Tagesordnung einreichen. Vorschläge sollten begründet werden. Die Tagesordnung wird von der/ dem Vorsitzenden in Benehmen mit der Geschäftsführung festgesetzt.
- (2) Anträge von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern sind schriftlich einzureichen und zu begründen. Anträge müssen 21 Kalendertage vor der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen bei der Geschäftsführung eingehen.
- (3) Als wiederkehrende Tagesordnungspunkte sind die Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung, Mitteilungen und Verschiedenes zu berücksichtigen. Über ergänzende Tagesordnungspunkte beschließt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 7 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Sitzungstermine

Über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten.

§ 8 Leitung der Sitzungen

- (1) Die/ der Vorsitzende leitet die Sitzungen, im Falle ihrer/ seiner Verhinderung die Stellvertreterin/ der Stellvertreter.
- (2) Die/ der Vorsitzende führt die Rednerliste und erteilt das Wort, wobei die Meldungen durch Handzeichen erfolgen.
- (3) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung werden sofort außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste erteilt.

§ 9 Teilnahme

Die/ der Vorsitzende kann zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung Sachverständige einladen.

§ 10 Beschlussfähigkeit

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die/ der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der stimmberechtigten Mitglieder fest.
- (2) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

§ 11 Stimmberechtigung

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme, Stellvertreter ebenfalls, sofern sie verhinderte ordentliche Mitglieder vertreten.

§ 12 Abstimmung

- (1) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
- (2) Es entscheidet die einfache Mehrheit.

§ 13 Niederschriften

Über den jeweiligen Sitzungsverlauf und die Ergebnisse sind von der Geschäftsführung Niederschriften zu fertigen, die von der/ dem Vorsitzenden und der Protokollantin/ dem Protokollanten zu unterschreiben sind. Die Niederschriften sollen innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und versandt werden.

§ 14 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beschlüsse

Über den wesentlichen Inhalt der vom Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgten Beratungen hat die Geschäftsführung die Öffentlichkeit in geeigneter Weise in Abstimmung mit der/ dem Vorsitzenden zu unterrichten.

§ 15 Bildung von Arbeitsgruppen

Zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit kann der Beirat für Menschen mit Behinderungen Arbeitsgruppen bilden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte eine/ n Sprecher/ in, die/ der dem Beirat für Menschen mit Behinderungen regelmäßig über die Arbeit berichtet und ggf. Themen und Anträge in den Beirat für Menschen mit Behinderungen einbringt. Den Arbeitsgruppen können Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen, Mitarbeiter der Verwaltung und sachkundige Einwohner angehören.

§ 16 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

An jedes Mitglied und jedes stellvertretende Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung zu versenden.

§ 17 Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung

- (1) Soweit diese Geschäftsordnung keine abweichenden Regelungen trifft, ist die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008 in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung können auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern beschlossen werden. Bei der Abstimmung über den Antrag entscheidet die Mehrheit der Mitglieder.
- (3) Im Einzelfall kann von den Vorschriften der Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn keines der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen Widerspruch erhebt.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung des Beirats für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Hagen vom 04.11.2014 außer Kraft.

7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Herr Schmidt berichtet, dass er vor vier Wochen als Podiumsdiskussionsteilnehmer an der Veranstaltung des Cochlea-Implantates NRW e.V. eingeladen worden sei.

Er wolle die Gelegenheit hier im Sozialausschuss nutzen, eine diesbezügliche Anfrage an die Verwaltung zu stellen. Es sei um die Frage gegangen, inwieweit diese gehandicapten Mitbürger technische Unterstützung fänden, aufgrund ihrer Cochlea-Implanante teilhaben zu können. Das könnte zum Beispiel in Bürgerämtern der Fall sein. Dort gebe es technische Ausstattungen. Er stelle den Antrag zu eruieren, welche Möglichkeiten es gebe, diese Geräte anzuschaffen, um diesen Menschen unkompliziert Teilhabe zu gewährleisten.

Frau Sauerwein empfiehlt, sich mit den Veranstaltern in Verbindung zu setzen, da diese ihr zu ihrer Überraschung zwei oder drei recht kostengünstige Möglichkeiten genannt hätten, wie man einen Einstieg für Bezirksverwaltungen und ähnliche Einrichtungen finden könnte.

Antrag auf Behandlung in der nächsten Behindertenbeiratssitzung nach dem 23.08.2021

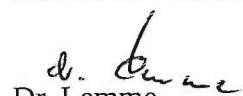
Hiermit bitte ich um Diskussion und wenn möglich auch um Empfehlung zur Parkbegünstigung für Behindertenausweisinhaberinnen und -inhaber des Behindertengrades + G.

Begründung:

Hagen hat eine zunehmend alternde Bevölkerung mit entsprechender Häufung von Behinderungen.

Da Hagen vorbildlich viele Behindertenparkplätze bereitgestellt hat, aber sehr viele Plätze meist leerstehen, wäre es ohne weitere Baumaßnahmen möglich, hier einen Teil der Plätze für Behinderte auch mit Kennzeichen G frei zu geben durch Anbringen eines kleinen Zusatzschildes oder durch Ausgabe der Parkberechtigungen auch an „+ G“-Ausweisinhaber.

Es würde ein Schritt sein, die Stadt sympathischer und bürgerfreundlicher zu machen. Es könnte sich auch für die Innenstadt belebend auswirken und ließe behinderte Menschen mehr am öffentlichen Leben teilhaben, wie es vernünftigerweise auch immer propagiert wird.


Dr. Lemme



PFLEGE
SELBSTHILFE
NRW



DER PARITÄTISCHE
KONTAKTBÜRO PFLEGESELBSTHILFE

*„Wer gut für sich sorgt,
kann auch gut für andere sorgen.“*

Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Hagen
Im Beirat für Menschen mit Behinderungen

20.10.2021



PFLEGE
SELBSTHILFE
NRW



DER PARITÄTISCHE
KONTAKTBÜRO PFLEGESELBSTHILFE

Pflegende Angehörige...

das sind Frauen und Männer, die ihre Partner*innen, Eltern, Kinder, andere Verwandte, Nachbar*innen oder nahestehende Menschen begleiten, betreuen, versorgen oder pflegen.

Menschen, die sich kümmern, die da sind, geduldig und zuverlässig wertvolle Unterstützung und Hilfestellung leisten.

Oft über Jahre hinweg, sieben Tage die Woche.



Pflege kann bedeuten...

- Einen Menschen mit **Demenz** zu betreuen
- Ein **Kind mit Behinderung** in der Familie zu haben
- Die Pflege und **Versorgung** der betagten Eltern zu **organisieren**
- **Den*die Partner*in nach einem Unfall, einer schweren Krankheit oder einem Schlaganfall pflegen**
- Und vieles mehr



Landesnetz Pflegeselbsthilfe

- In NRW leben rund 770 000 pflegebedürftige Menschen, mehr als drei Viertel von ihnen werden zuhause betreut
- Das Land Nordrhein-Westfalen, die Landesverbände der Pflegekassen und der Verband der Privaten Krankenversicherung fördern seit 2017 den Auf- und Ausbau von Pflegeselbsthilfe-Strukturen
- Dazu gehören Pflegeselbsthilfe-Gruppen und die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe die in einem Landesnetz PFLEGESELBSTHILFE zusammenarbeiten



FLÄCHENDECKEND FÜR SIE!
53 KONTAKTBÜROS PFLEGESELBSTHILFE
in NRW

Kontakt zur Koordinierungsstelle
E-Mail: koordinierung@pflegeselbsthilfe.de
Telefon: (0 30) 221 82 98 - 27

https://alter-pflege-demenz-nrw.de/pcn/wp-content/uploads/sites/4/2021/09/Selbsthilfe_A5_Internet.pdf



Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe...

- **informiert** über bestehende Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige
- **begleitet** und **unterstützt** bestehende Gruppen z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit und organisatorischen Fragen
- **ist behilflich** bei Gründung und Aufbau neuer Selbsthilfegruppen
- **ist Ansprechpartner** für die finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppen im Rahmen des Projektes
- **kooperiert** mit Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich
- **organisiert** Veranstaltungen und Austauschtreffen an verschiedenen Orten



Selbsthilfegruppen

- Gemeinsam sich selbst helfen
- Erfahrungsaustausch mit Betroffenenkompetenz
- Freiwilligkeit
- Unabhängigkeit (von Kostenträgern und Leistungserbringern)
- Empathische Grundhaltung
- Kooperative Bearbeitung von Problemen
- Vertraulichkeit und Verschwiegenheit
- selbstorganisiert oder mit Unterstützung durch Gruppenanleitung
- Selbstbestimmung in Bezug auf die Zielsetzung, Arbeitsweise und Gestaltung
- Erholung und Entlastung



Finanzielle Förderung der Pflegeselbsthilfegruppen

- Gruppen mit mindestens 5 Mitgliedern bekommen bis zu 600€ im Jahr erstattet
- erstattet werden Kosten für Räume, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Referent*innen etc.
- Bis zu 300€ im Jahr für die Unterstützung durch eine Gruppenanleitung
- Beantragung und Abwicklung über das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe
- **Dokumentation** regelmäßiger Treffen der Pflegeselbsthilfegruppe
- **Nachweis** zweckbestimmter Mittelverwendung der Pflegeselbsthilfegruppe
- Pflegegrad ist keine Voraussetzung



Beispiele für mögliche Gruppenangebote

- „Vergissmeinnicht“
- „Café Auszeit“
- „Pflegecafé“
- „Elternverein“
- „Fit for 100“
- „Atempause“
- „Spaziergang mit Köpfchen“
- „Gruppe Füreinander“

- Demenz – Angehörige / Betroffene
- Kinder mit Behinderung
- Erwachsene Kinder mit Behinderung
- Paare bei denen eine*r an Demenz erkrankt ist
- Sport für Angehörige / Betroffene
- Entlastung und Entspannung
- Gedächtnistraining und Austausch
- Vorträge zum Thema Pflege
- Yoga

Pflegeselbsthilfegruppen oder Gesprächskreise für pflegende Angehörige bieten einen geschützten Raum um sich auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen.



Wo können Pflegeselbsthilfegruppen entstehen?

- In Begegnungsstätten
- In Tagespflegen
- In Seniorenzentren
- In Gemeindezentren und Religionsgemeinschaften
- An Krankenhäusern, Arztpraxen und bei Pflegediensten
- In Pflegeheimen
- In Cafés, Kneipen oder Bars
- Oder in Privaträumen





PFLEGE
SELBSTHILFE
NRW



DER PARITÄTISCHE
KONTAKTBURO PFLEGESELBSTHILFE

Pflegewegweiser NRW

Wird die Pflege übernommen oder muss neu organisiert werden? Nutzen Sie zu Ihrer Unterstützung und Hilfe die Leistungen der Pflegeversicherung:

» Die Pflegeversicherung bietet Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen viele Leistungen und Angebote rund um die Pflege.

» Stellen Sie frühzeitig einen Antrag auf Pflegeleistungen bei Ihrer Pflegekasse.

» Lassen Sie sich durch die Pflegeberatung von Dritt- oder von Ihrer Pflegekasse beraten.

Informationen und passende Beratungsstellen finden Sie unter www.pflegewegweiser-nrw.de oder Kontaktaus unter 0800 4040044



PFLEGE
WEGWEISER
NRW

Fragen rund um die Pflege?



Jetzt kostenlos anrufen
und die passende
Beratungsstelle finden:

0800 4040044

Online-Suche rund um die Uhr:
www.pflegewegweiser-nrw.de

Sie möchten
zum Beispiel wissen:

- » ob es an Ihrem Wohnort passende Pflegeberatungsstellen oder sonstige Unterstützungsangebote gibt.
- » wo pflegende Angehörige Unterstützung bekommen.
- » wer Sie beraten kann, wenn Sie eine ausländische Haushaltshilfe beschäftigen möchten.
- » ob es in Ihrer Nähe eine Selbsthilfegruppe für Pflegebedürftige oder pflegende Angehörige gibt.
- » wer Ihnen sagen kann, welche Pflegeleistungen Sie bei wem beantragen können.
- » wer Ihnen bei der Organisation rund um die Pflege hilft.

Antworten auf Ihre Fragen
und Unterstützung gibt es beim
Pflegewegweiser NRW.

Unabhängig. Kompetent. Für Sie.



Wenn Sie selbst pflegebedürftig werden
oder Angehörige Pflege benötigen, ist
schneller Rat gefragt.

Der Pflegewegweiser NRW hilft Ihnen,
eine passende Beratungsstelle in Ihrer Nähe
zu finden.



Gebührenfrei anrufen:
0800 4040044

montags, dienstags, mittwochs und freitags
9–12 Uhr sowie
donnerstags 14–17 Uhr



Online-Suche rund um die Uhr:
www.pflegewegweiser-nrw.de



NEU: Forum für pflegende Angehörige unter:
www.pflegewegweiser-nrw.de/forum

20.10.2021 Seite 11 Pflegeselbsthilfe, Projektvorstellung im Beirat für Menschen mit Behinderungen



PFLEGE
SELBSTHILFE
NRW



DER PARITÄTISCHE
KONTAKTBURO PFLEGESELBSTHILFE

Deutschlands größter Pflegedienst

„[Es] werden über 80 % der Menschen mit Pflegebedarf zu Hause von knapp 5 Millionen pflegenden Angehörigen gepflegt und betreut. Es geht um die größte Pflegesäule in Deutschland!“

Wir-pflegen e.V. https://www.wir-pflegen.net/images/downloads/positionspapiere/210218_wp-Positionspapier_online.pdf

„Die häusliche Pflege musste 2020 aufgrund der Corona-Pandemie alle Kürzungen der Pflegeunterstützung auffangen. Das bedeutet für Millionen pflegender Angehöriger schwerwiegende zusätzliche Belastungen.“

Wir-pflegen e.V. https://www.wir-pflegen.net/images/downloads/positionspapiere/210218_wp-Positionspapier_online.pdf

20.10.2021 Seite 12 Pflegeselbsthilfe, Projektvorstellung im Beirat für Menschen mit Behinderungen



PFLEGE
SELBSTHILFE
NRW



DER PARITÄTISCHE
KONTAKTBÜRO PFLEGESELBSTHILFE

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Hagen

Pia Kröger-Götze

Bahnhofstraße 41

58095 Hagen

Telefon: 02331 36 73 383

pflegeselbsthilfe-hagen@paritaet-nrw.org

www.pflegeselbsthilfe-hagen.de

Telefonsprechzeiten:

Montags 11.00 Uhr - 14.00 Uhr

Mittwochs 10.00 Uhr - 16.00 Uhr



20.10.2021 Seite 13 Pflegeselbsthilfe, Projektvorstellung im Beirat für Menschen mit Behinderungen



PFLEGE
SELBSTHILFE
NRW



DER PARITÄTISCHE
KONTAKTBÜRO PFLEGESELBSTHILFE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

PKV
Verband der Privaten
Krankenversicherung

20.10.2021 Seite 14 Pflegeselbsthilfe, Projektvorstellung im Beirat für Menschen mit Behinderungen

Aufbau einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik und Institutsambulanz in Hagen

Das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke hat die
Pflichtversorgung im Bereich Kinder- und
Jugendpsychiatrie für die Stadt Hagen und den
Ennepe-Ruhr-Kreis.

Die stationäre Auslastung im Jahr 2019
lag bei 99,8 %.

Der Anteil von Hagener Patienten betrug im gleichen
Jahr 29,8 %.

Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie gehen
Fachleute von einem deutlichen Zuwachs der
psychischen Störungen bei Kindern und
Jugendlichen aus.

Ausgehend von der deutlichen Zunahme von
Behandlungsfällen und einer ungedeckten
Versorgung im teilstationären Bereich, hat das
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke von der
Bezirksregierung Arnsberg die Zusage für den Aufbau
einer Tagesklinik **auf dem Gebiet der Stadt Hagen**
erhalten.

Die im Stadtgebiet Hagen zu entwickelnde kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik des GKH soll laut Feststellungsbescheid **18 Plätze** zur Versorgung von kinder- und jugendpsychiatrischen Patienten erhalten.

Um ein ausreichend homogenes Angebot in der Entwicklungsförderung für die Patienten gestalten zu können, wird ein Angebot für Patienten im Alter von **6-12 Jahren** (je nach Entwicklungsstand 4-14 Jahre) aufgebaut werden, welches deshalb die Versorgung von Jugendlichen, Adoleszenten und den Bereich 0-3 Jahre nicht umfassen kann.

Es werden **drei Gruppen** für Patienten mit je 6 Behandlungsplätzen gebildet. Diese bilden eigene, in sich geschlossene, räumlich getrennte Einheiten, um eine ausreichende Orientierung und soziale Strukturierung für die Patienten zu erzielen.

Räume für ein spezifisches therapeutisches und schulisches Angebot und für Besprechungen werden ebenso wie das Außengelände gemeinsam von den drei Gruppen genutzt werden.

Die drei Gruppen sind folgendermaßen geplant:

zwei Gruppen für normal begabte Kinder ($IQ > 70$), davon eine Gruppe für jüngere Kinder (6 - ca. 9 Jahre) und eine Gruppe für ältere Kinder (ca. 9 - 12 Jahre)

Eine dritte Gruppe soll primär für die Versorgung von Kindern mit einer leichten Intelligenzminderung und einer komorbiden psychischen Störung aufgebaut werden

Zur Vorbereitung der Patienten für die tagesklinische Versorgung, für die Nachsorge (vor dem Übergang in die kassenärztliche Versorgung) und für die Versorgung von Notfällen soll eine **kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz (PIA)** an der Tagesklinik in Hagen aufgebaut werden. Dort können auch ältere Hagener Kinder und Jugendliche ambulant versorgt werden.

Zur Finanzierung des Aufbaus der Tagesklinik hat das Gemeinschaftskrankenhaus bei der zuständigen Bezirksregierung Münster einen Förderantrag nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz gestellt.

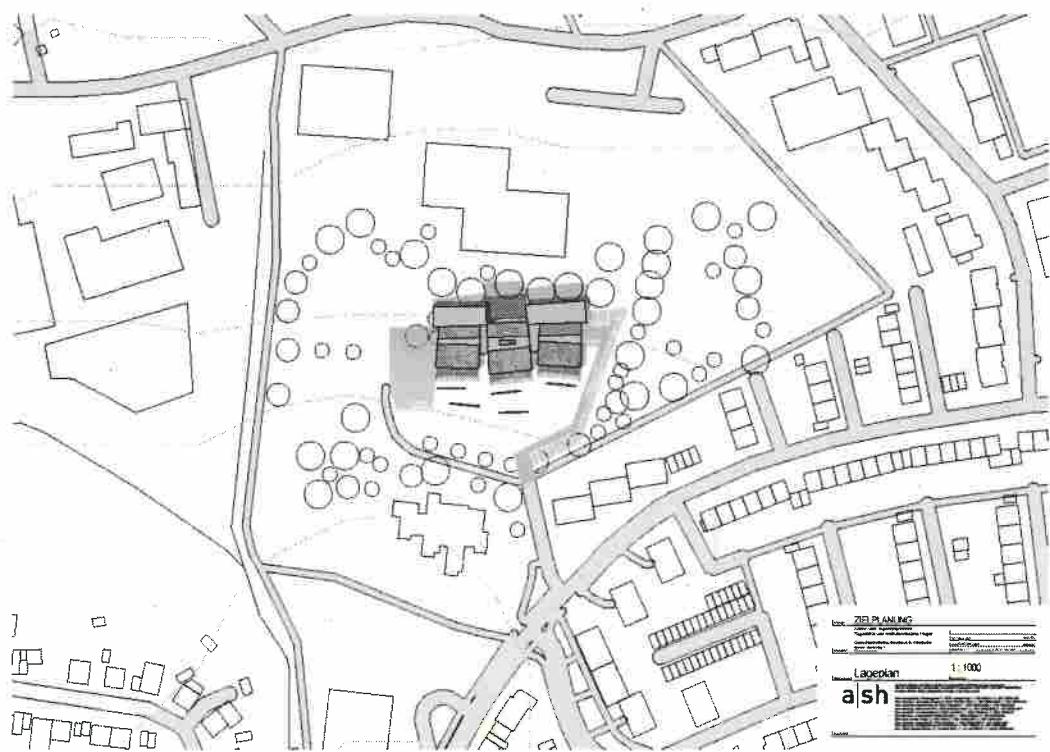
Hierzu musste ein geeigneter Standort benannt werden:

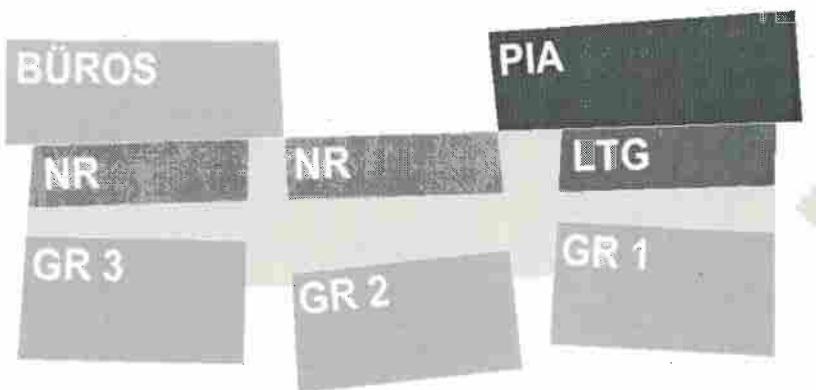
Twittingstr. 23 a-b, 58135 Hagen

Das zu errichtende Gebäude wird sich organisch in die vorhandene Topographie einfügen und nicht als Fremdkörper wahrgenommen werden.

Der Projektträger ist an einer größtmöglichen Transparenz und enger Kooperation mit der Stadt Hagen, den Hagener Bürgern und den direkten Nachbarn (z.B. Kita, Anwohnern) interessiert.

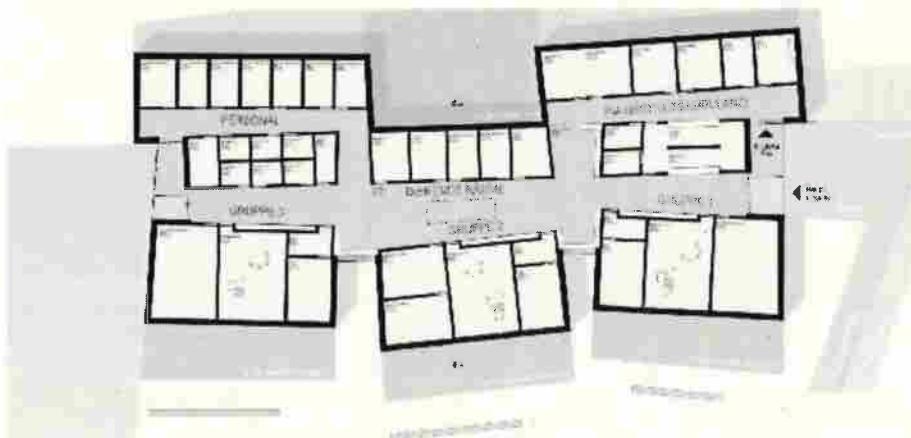
Machbarkeitsstudie
Lageplan





ZIELPLANUNG
Funktionspfeile 1:200
a|sh

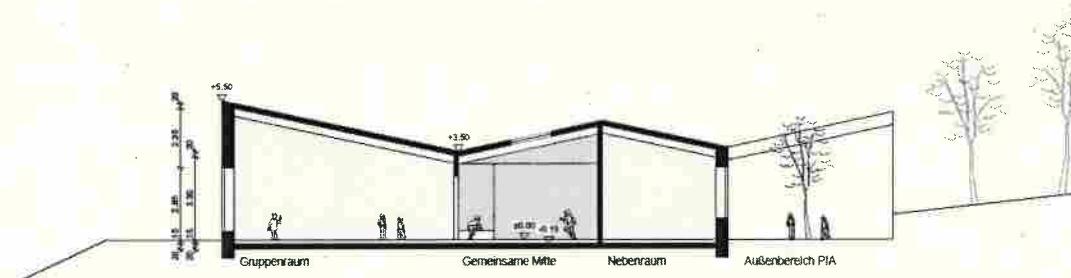
Grundriss



Translating and multi-culturing Home | 翻译与多文化 | 翻译与文化 | 97-16-3017

ash

Machbarkeitsstudie Schnitt

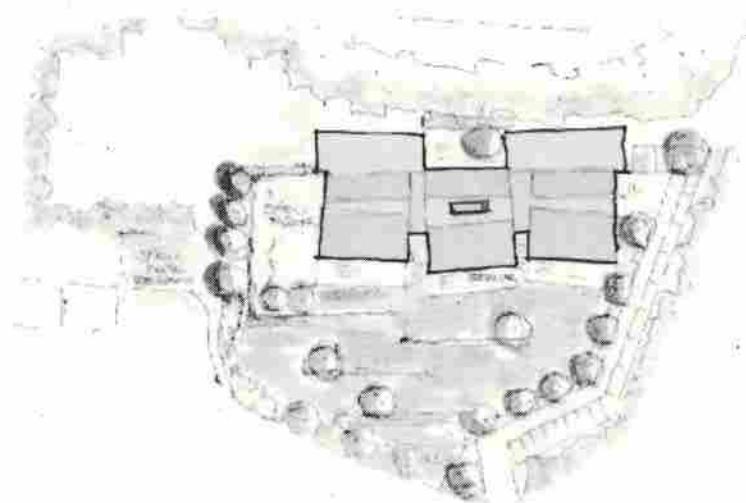


ZEIPLANUNG
Topplanung & Jahresplanung 1990
Gesamt- & Jahresplanung 1990
Schnell-A-A 1:300
a|sh



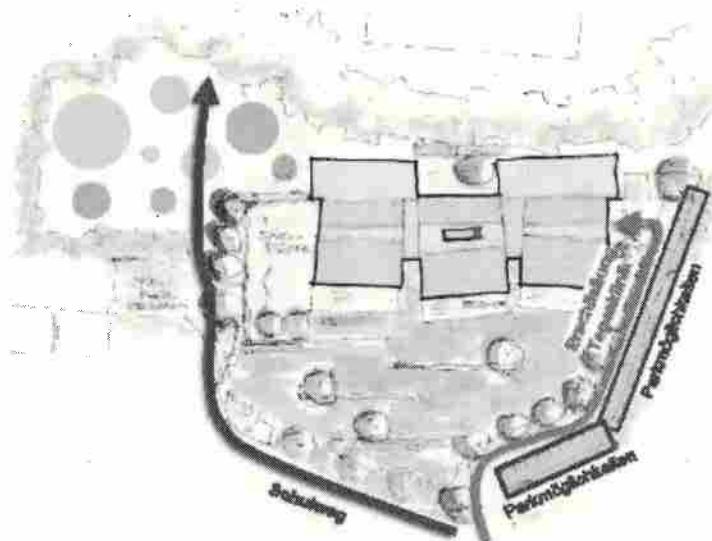
Machbarkeitsstudie Tagessiektore Hagspe

Gestaltungsideen Außenraum – Einbettung in Umgebung



Machbarkeitsstudie Tagesklinik Haspe

Gestaltungsideen Außenraum – Neue Wegführung



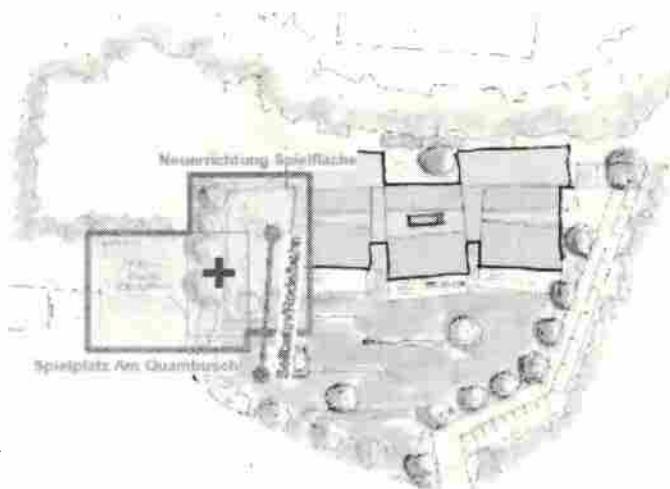
Neue Wegführung

- Separater Schulweg über reisen Fußweg
- Anwohnerparken außerhalb der Betriebszeiten
- Räumliche Gliederung der Zufahrt mit begleitender Studentenparkplatz und Oberbäumen als fröhliches Band zur frischen, natürlichen Gliederung

a|sh

Machbarkeitsstudie Tagesklinik Haspe

Gestaltungsideen Außenraum – Spielflächen



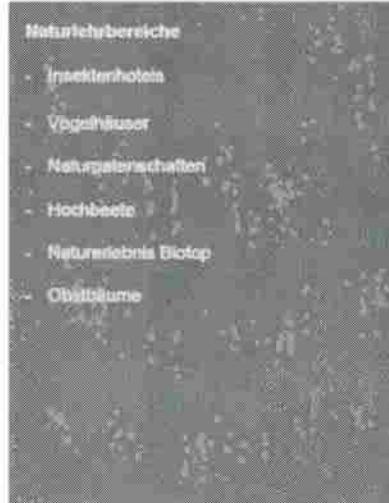
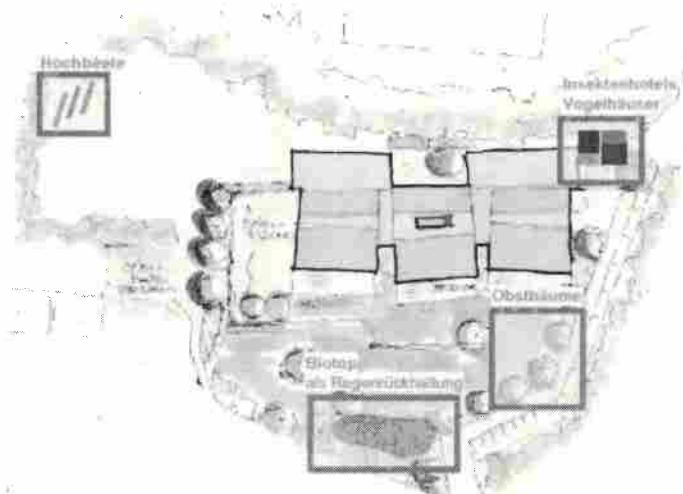
Erweiterung der bestehenden Spielfläche

- Beschilderung durch Seilbahn/Rodelbahn
- Separation der Spielflächen am Tag
- Zusammenchluss der Flächen am Abend und am Wochenende

a|sh

Machbarkeitsstudie Tagesklinik Haspe

Gestaltungsideen Außenraum – Naturlehrbereiche

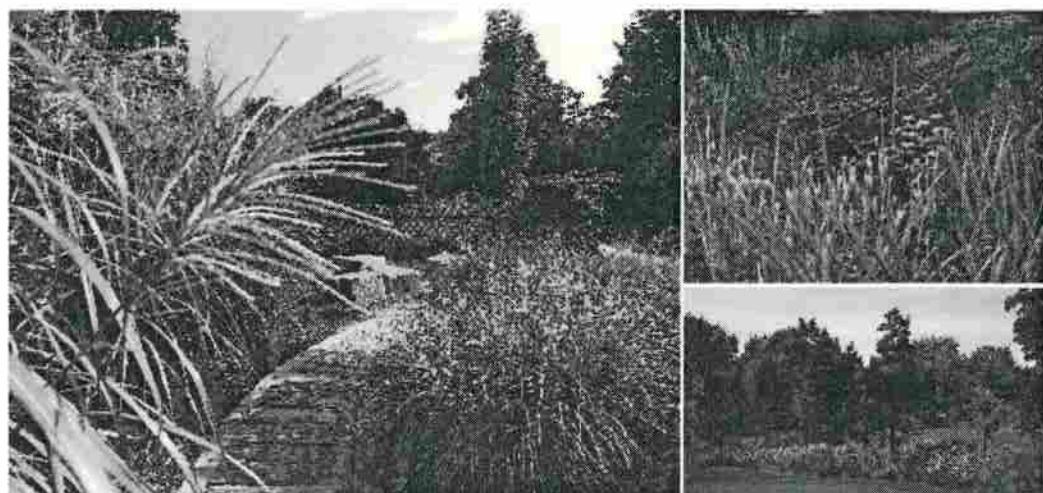


14 Tagesklinik und Institutsanbindung Hagen | Gemeinschaftsunterkunfts Haspe | www.a-sh.de | 07.10.2017

a|sh

Machbarkeitsstudie Tagesklinik Haspe

Gestaltungsideen Außenraum – Naturlehrbereiche

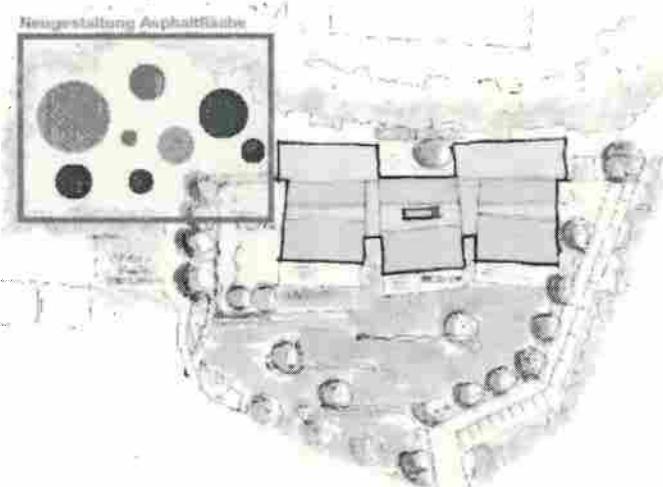


15 Tagesklinik und Institutsanbindung Hagen | Gemeinschaftsunterkunfts Haspe | www.a-sh.de | 07.10.2017

a|sh

Machbarkeitsstudie Tagesklinik Haspe

Gestaltungsideen Außenraum – Neugestaltung Außenfläche



Quartiersprojekt:
Entwicklung bestehender Asphaltfläche

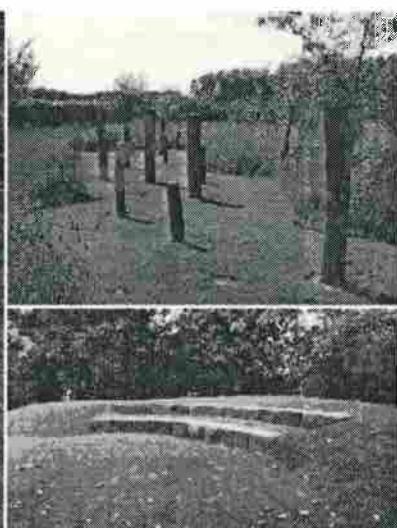
- Gemeinsame Entwicklung und Neugestaltung der Bestandsfläche durch
 - Kinder
 - Anwohner
 - Quartiersbewohner
 - Stadt
- Neue Funktionen
- Neue Farben
- Neue Materialien
- Bindiglied als Ausbildung zur neuen Kommunikationszone

a|sh

16 Tagesklinik und Institutsambulanz Hagen | Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke | www.a-sh.de | 07.10.2017

Machbarkeitsstudie Tagesklinik Haspe

Gestaltungsideen Außenraum – Neugestaltung Außenfläche

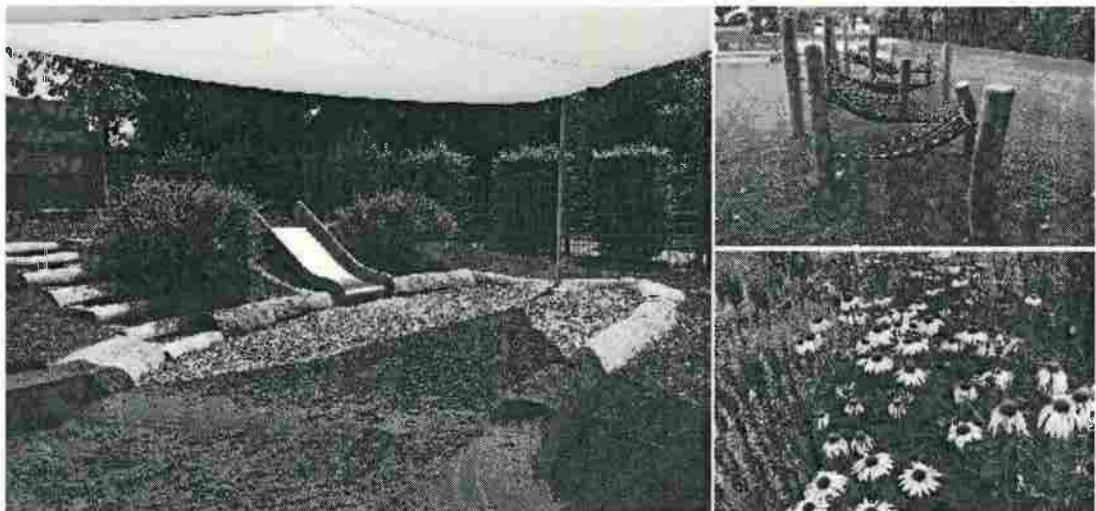


17 Tagesklinik und Institutsambulanz Hagen | Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke | www.a-sh.de | 07.10.2017

a|sh

Machbarkeitsstudie Tagesklinik Haage

Gestaltungsideen Außenraum – Spielflächen



13 Tagessklinik und Institut für Kinderkunde Hagen | Gemeinschaftsunterkunft Hendecke | www.a-sh.de | 07.10.2017

a|sh

Vielen Dank für Ihr Interesse

Anregungen einer Bürgerin im Rahmen der Aktion“ Politische Partizipation passgenau“

Viele Fahrradwege sind in Hagen nicht barrierefrei für Dreiräder für Behinderte, zu schmal oder Schranken bzw. Schilder sind im Weg. Bitte breitere Fahrradwege

Mehr Vergünstigungen für Behinderte unabhängig vom Alter an der VHS auch in Leichter Sprache unabhängig von der Behinderung - damit Bildung kein Luxus bleibt.

Solange Betriebe sich aus der Verantwortung freikaufen dürfen haben wir keine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt. Wie sollen wir lernen, mit unserer Behinderung umzugehen, wenn wir keine Chance bekommen. Würde Sie für ein TG arbeiten?

Ich würde gerne mit Ihnen den nächsten 5. Mai und den nächsten 3. Dezember vorbereiten. Den nächsten europäischen und internationalen Protesttag für Behinderte im Jahr 2021. Machen Sie mit.